Gemeinde Bad Schönborn

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „Langenbrücken West“ in Bad Schönborn

Stand: 11. Juli 2017

Bearbeitung: Dr. David Gustav

BIOPLAN

Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung
St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg . t 06221 3950590 . f 06221 3950580
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkungen 3

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen 4

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlagen 10

3.1 Gesetzliche Vorschriften 10

3.2 Schutzgebiete 11

3.3 Geschützte Arten 12

3.3.1 Zielartenkonzept Baden-Württemberg 12

3.3.2 Fachgutachterliche Einschätzung 19

4.0 Fazit 28

5.0 Verwendete Literatur 28

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 13 ha große Fläche am südlichen Ortsrand Bad Schönborns (Abbildung 3).

Landwirtschaftlich genutzte Flächen rahmen das Gebiet im Süden, Westen und Nordwesten ein. Nach Osten hin grenzt das Gebiet an die Bahnlinie und im Nordosten an den Siedlungsbereich mit Gewerbegebiet von Langenbrücken an. Im Westen wird das Gebiet von der K 3575 durchquert und im mittleren Abschnitt passiert der Kraichbach das Untersuchungsgebiet. Im Osten durchläuft der Landgraben das Planungsgebiet. Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt, jedoch findet sich im östlichen Randbereich auch eine Gewerbefläche. Erwähnenswert sind die im Westen, im Zentrum und im Südosten des Gebietes gelegenen Gehölzstrukturen (siehe unten).

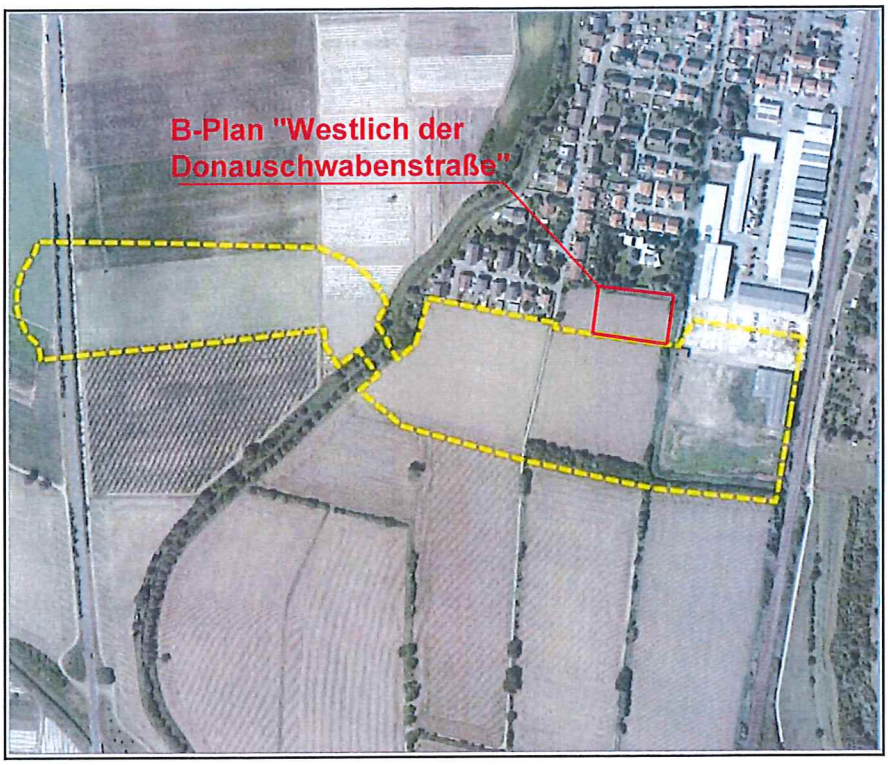

Abbildung 3
Untersuchungsgebiet am südlichen Ortsrand Bad Schönborns.
Luftbild: verändert nach LUBW.

Foto 1
Blick nach Süden am westlichen Randbereich des Gebietes. An den Feldweg grenzt die besonders geschützte Feldhecke an der K 3575 südwestlich von Langenbrücken (Biotop-Nr. 168172153800) an.

Foto 2
Im Zentrum des Gebietes verläuft die besonders geschützte Feldhecke am Kraichbach südwestlich von Langenbrücken (Biotop-Nr. 168172153801). Diese ist im Hintergrund des Fotos erkennbar.

Foto 3
Blick auf die o.g. Feldhecke am Kraichbach und die am Nordostrand des Gebietes gelegene Wohnsiedlung.

Foto 4
Blick über den östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Am südöstlichen Rand des Gebietes liegt eine besonders geschützte Gehölzstruktur (rechter Bildrand).

Foto 5
Diese Gehölzstruktur ist als besonders geschütztes Biotop (Feldhecke in 'Backwiese' südlich von Langenbrücken, Biotop-Nr. 168172153803) gelistet.

Foto 6
Im Osten durchläuft der Landgraben das Gebiet.

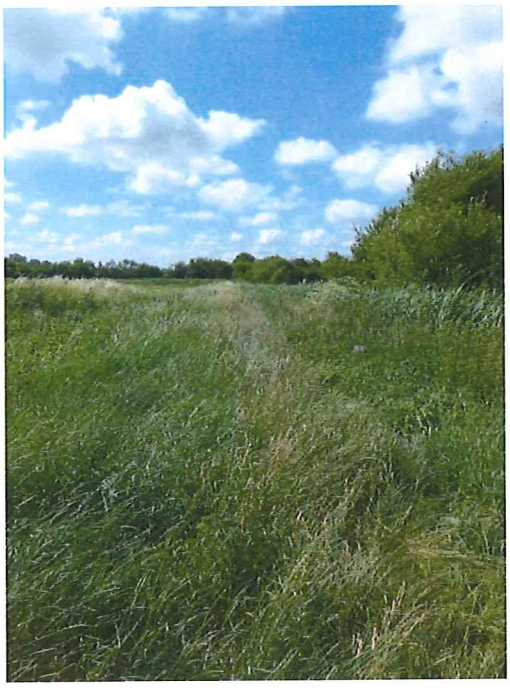

Foto 7
Am Landgraben konnte eine Prachtlibelle (*Calopteryx*) nachgewiesen werden.

Foto 8
Am östlichen Rand des Landgrabens gelegene Gehölzstrukturen.

Foto 9
Am Ostrand des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Gewerbefläche.

Foto 10
Diese an der Gewerbefläche gelegene Struktur ist potenziell für Reptilien geeignet.

Foto 11
Südlich der Gewerbefläche schließt eine Brachfläche an, an deren Ostrand die Bahnlinie verläuft.

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlagen

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG (Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

(1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes der lokalen Population**),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Fortpflanzungs- und Ruhestätten**),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete (Natura 2000)

Das FFH-Gebiet 6717341 - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf liegt etwa 260 m südwestlich des Vorhabensgebietes (Abbildung 4).

Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

Es liegen keine Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Vorhabensgebiet (Abbildung 4).

Naturschutzgebiete (NSG)

Es liegen keine Naturschutzgebiete in der Umgebung des Vorhabensgebietes (Abbildung 4).

Besonders geschützte Biotope

Es liegen drei geschützte Biotope im Bereich des Vorhabensgebietes (Abbildung 4):

1) 168172153800 - Feldhecke an der K 3575 südwestlich von Langenbrücken, ein weiterer Teilbereich dieses Biotopes liegt weiter südlich in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes;
2) 168172153801 - Feldhecke am Kraichbach südwestlich von Langenbrücken (2 Teilgebiete), weitere Teilbereiche dieses Biotopes liegen in südwestlicher Richtung in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes;
3) 168172153803 - Feldhecke in 'Backwiese' südlich von Langenbrücken.

Westlich der Bahnlinie liegen sieben weitere geschützte Biotope in unmittelbarer Umgebung des Vorhabensgebietes (Abbildung 4):

1) 168172153646 - Schilfröhricht im Gewann 'Bockwiese', mehrere Teilbereiche dieses Biotopes schließen südlich an das Gebiet an, ein weiterer Teilbereich befindet sich südöstlich des Gebietes auf der östlichen Seite der Bahnlinie;
2) 168172153804 - Schlehenhecke an der Bahnlinie südlich von Langenbrücken, dieses Biotop grenzt am Nordostrand unmittelbar an das Planungsgebiet an;
3) 168172159281 - Feldhecke südwestlich Langenbrücken im Gewann Bockwiesen (etwa 105 m entfernt, in südlicher Richtung);
4) 168172153802 - Hecke am Kraichbach am Ortsrand südwestlich Langenbrücken (etwa 110 m entfernt, in nördlicher Richtung);
5) 168172159279 - Feldhecken entlang des Kraichbachs südwestlich Langenbrücken (etwa 180 m entfernt, südlich);
6) 168172159277 - Feldhecken entlang des Kriegbachs nördlich Hardtsiedlung (etwa 315 m entfernt, südwestlich), dieses Biotop liegt direkt am FFH-Gebiet 6717341;
7) 168172159282 - Feldhecke im Gewann Bockwiesen (etwa 330 m entfernt, südlich des Gebietes).

Östlich der Bahnlinie liegen sechs weitere geschützte Biotope in einer Entfernung von etwa 80 m bis 200 m zum Vorhabensgebiet (Abbildung 4).

Naturdenkmale (Einzeldenkmale)

Es liegen sieben Naturdenkmale (Flurbäume) in südlicher bzw. südwestlicher Richtung des Untersuchungsgebietes, Ubstadt-Weiherer Sammelverordnung über naturschutzwürdige Flurbäume, Schutzgebiets-Nr. 82150840007 (Abbildung 4).

Abbildung 4
Das Vorhabensgebiet (gelb) liegt ca. 260 m nordöstlich des FFH-Gebietes „6717341 - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“; im Bereich des Untersuchungsgebietes liegen drei besonders geschützte Biotope.

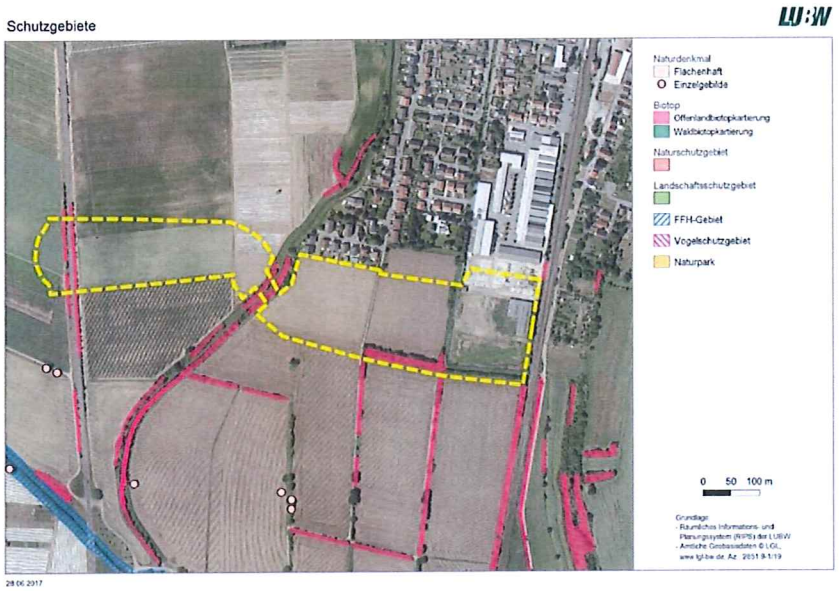

3.3 Geschützte Arten

3.3.1 Zielartenkonzept Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg stellt mit dem Informationssystem Zielartenkonzept eine Plattform zur systematischen Berücksichtigung tierökologischer Belange im Vorfeld von Planungen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Landschaftselemente, die im Untersuchungsgebiet liegen und der vom Zielartenkonzept Baden-Württembergs für die Gemeinde Bad Schönborn bereitgestellten Informationen, ist mit folgenden Arten zu rechnen (Tabelle 1):

Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen in Bad Schönborn.

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Brutvögel	Baumfalke	*Falco subbuteo*	1	N	2		3
	Baumpieper	*Anthus trivialis*	1	N	2		3
	Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	1	N	2	ja	-
	Dohle	*Corvus monedula*	1	N	2		3
	Feldlerche	*Alauda arvensis*	1	N	2		3
	Grauammer	*Emberiza calandra*	1	LA	1		2
	Grauspecht	*Picus canus*	1	N	2	ja	V
	Haubenlerche	*Galerida cristata*	1	LA	1		1
	Kiebitz	*Vanellus vanellus*	1	LA	1		2
	Kuckuck	*Cuculus canorus*	1	N	2		3
	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	1	N	2		3
	Raubwürger	*Lanius excubitor*	3	LA	1		1
	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	1	N	2		3
	Rebhuhn	*Perdix perdix*	1	LA	2		2
	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	1	N	1	ja	3
	Rotmilan	*Milvus milvus*	1	N	3	ja	-
	Teichhuhn	*Gallinula chloropus*	1	N	2		3
	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	1	N	1	ja	V
	Wendehals	*Jynx torquilla*	1	LB	2		2
	Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	1	N	1		2
Amphibien und Reptilien	Feuersalamander	*Salamandra salamandra*	2	N	2		3
	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	1	LB	1	II, IV	2
	Kleiner Wasserfrosch	*Rana lessonae*	1	N	2	IV	G

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Amphibien und Reptilien	Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	1	LA	1	IV	2
	Kreuzkröte	*Bufo calamita*	1	LB	2	IV	2
	Moorfrosch	*Rana arvalis*	1	LA	1	IV	1
	Ringelnatter	*Natrix natrix*	1	N	2		3
	Springfrosch	*Rana dalmatina*	1	N	2	IV	3
	Wechselkröte	*Bufo viridis*	1	LB	2	IV	2
	Zauneidechse	*Lacerta agilis*	1	N	3	IV	V
Fang- und Heuschrecken	Gottesanbeterin	*Mantis religiosa*	1	LB	2		3!
	Grüne Strandschrecke	*Aiolopus thalassinus*	1	LB	1		2!r
	Lauchschrecke	*Mecostethus parapleurus*	1	N	2		V!
	Sumpfschrecke	*Stethophyma grossum*	2	LB	2		2
Tagfalter und Widderchen	Argus-Bläuling	*Plebeius argus*	1	N	2		V
	Beifleck-Widderchen	*Zygaena loti*	1	N	2		V
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	*Maculinea nausithous*	1	LB	2	II, IV	3
	Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	1	LB	2	II, IV	3!
	Großer Fuchs	*Nymphalis polychloros*	3	LB	3		2
	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	*Maculinea teleius*	1	LA	2	II, IV	1
	Kleiner Schillerfalter	*Apatura ilia*	1	N	3		3
	Kronwicken-Bläuling	*Plebeius argyrognomon*	1	N	2		V
	Kurzschwänziger Bläuling	*Cupido argiades*	1	N	2		V!
	Magerrasen-Perlmutterfalter	*Boloria dia*	1	N	2		V

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Tagfalter und Widderchen	Malven-Dickkopffalter	*Carcharodus alceae*	1	N	2		3
	Sumpfhornklee-Widderchen	*Zygaena trifolii*	1	N	2		3
	Veränderliches Widderchen	*Zygaena ephialtes*	1	N	2		V
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	1	LB	n.d.	II, IV	2
	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	1	LB	n.d.	IV	2
	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	1	LB	n.d.	IV	2
	Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	LB	n.d.	IV	1
	Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	1	LB	n.d.	IV	1
	Großes Mausohr	*Myotis myotis*	1	N	n.d.	II, IV	2
	Hamster	*Cricetus cricetus*	1	LA	n.d.	IV	1
	Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	1	N	n.d.	IV	2
	Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	W	LA	n.d.	II, IV	1
	Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	W	N	n.d.	IV	2
Fische, Neunaugen und Flusskrebse	Atlantischer Lachs	*Salmo salar*	1	LA	n.d.	II	oE
	Bachneunauge	*Lampetra planeri*	1	N	n.d.	II	oE
	Bitterling	*Rhodeus amarus*	1	LB	n.d.	II	oE
	Groppe, Mühlkoppe	*Cottus gobio*	1	N	n.d.	II	oE
	Quappe, Trüsche	*Lota lota*	1	LA	n.d.		oE
	Schlammpeitzger	*Misgurnus fossilis*	1	LA	n.d.	II	oE
	Schneider	*Alburnoides bipunctatus*	1	LB	n.d.		oE
	Steinbeißer	*Cobitis taenia*	1	LA	n.d.	II	oE
Libellen	Gefleckte Heidelibelle	*Sympetrum flaveolum*	1	LA	n.d.		1
	Grüne Flussjungfer	*Ophiogomphus cecilia*	1	LB	n.d.	II, IV	1

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Libellen	Helm-Azurjungfer	*Coenagrion mercuriale*	1	LB	n.d.	II	2!
	Keilfleck-Mosaikjungfer	*Aeshna isosceles*	1	LB	n.d.		1
	Kleine Zangenlibelle	*Onychogomphus forcipatus*	1	N	n.d.		3!
Wildbienen	Blauschillernde Sandbiene	*Andrena agilissima*	1	LB	n.d.		2
	Dünen-Pelzbiene	*Anthophora bimaculata*	1	LA	n.d.		2
	Matte Natterkopf-Mauerbiene	*Osmia anthocopoides*	1	LB	n.d.		2
	Mohn-Mauerbiene	*Osmia papaveris*	1	LA	n.d.		1
	Sandbienen-Art	*Andrena suerinensis*	1	LA	n.d.		1
Käfer	Bunter Glanzflachläufer	*Agonum viridicupreum*	1	LB	n.d.	-	2
	Deutscher Sandlaufkäfer	*Cylindera germanica*	3	LA	n.d.	-	1
	Dunkler Uferläufer	*Elaphrus uliginosus*	1	LB	n.d.	-	2
	Erzgrauer Uferläufer	*Elaphrus aureus*	1	LB	n.d.	-	2
	Grüngestreifter Grundläufer	*Omophron limbatum*	1	LB	n.d.	-	2
	Länglicher Ahlenläufer	*Bembidion elongatum*	1	z	n.d.	-	V
	Ovaler Schnellläufer	*Harpalus servus*	1	LA	n.d.	-	1
	Rötlicher Scheibenhals-Schnellläufer	*Stenolophus skrimshiranus*	1	LA	n.d.	-	1
	Sandufer-Ahlenläufer	*Bembidion monticola*	1	N	n.d.	-	3
	Schwarzblauer Ahlenläufer	*Bembidion atrocaeruleum*	1	N	n.d.	-	3
	Schwemmsand-Ahlenläufer	*Bembidion decoratum*	1	z	n.d.	-	V
	Spitzdecken-Ahlenläufer	*Bembidion ascendens*	4	N	n.d.	-	3
	Sumpfwald-Enghalsläufer	*Platynus livens*	1	LB	n.d.	-	2
	Ziegelroter Flinkläufer	*Trechus rubens*	4	LB	n.d.	-	2
	Zierlicher Grabläufer	*Pterostichus gracilis*	1	LB	n.d.	-	2
	Zottenfüßiger Schnellläufer	*Harpalus hirtipes*	1	LA	n.d.	-	1

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Holzkäfer	Heldbock	*Cerambyx cerdo*	1	LA	n.d.	II, IV	1
	Hirschkäfer	*Lucanus cervus*	1	N	n.d.	II	3
	Juchtenkäfer	*Osmoderma eremita*	3	LB	n.d.	II*, IV	2
	Scharlachkäfer	*Cucujus cinnaberinus*	1	LB	n.d.	II, IV	oE
Mollusken	Bachmuschel/Kleine Flussmuschel	*Unio crassus*	1	LA	n.d.	II, IV	1!
	Bauchige Windelschnecke	*Vertigo moulinsiana*	1	LB	n.d.	II	2
	Quendelschnecke	*Candidula unifasciata*	1	LB	n.d.		2
	Schmale Windelschnecke	*Vertigo angustior*	1	N	n.d.	II	3
	Zierliche Tellerschnecke	*Anisus vorticulus*	1	LA	n.d.	II, IV	2!
Weitere europarechtlich geschützte Arten (Anhänge II und/oder IV der FFH-RL)	Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	1			IV	3
	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	1			IV	i
	Haselmaus	*Muscardinus avellanarius*	1			IV	G
	Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	1			IV	3
	Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus*	1			IV	G
	Nachtkerzenschwärmer	*Proserpinus proserpina*	1			IV	V
	Rauhhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	1			IV	i
	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	*Graphoderus bilineatus*	1	LA		II, IV	oE
	Spanische Flagge	*Callimorpha quadripunctaria*	1			II*	-
	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	1			IV	3
	Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	1			IV	i
	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	1			IV	3

Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen in Tabelle 1:

Vorkommen:

1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.

2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).

3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).

4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.

f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).

W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZS (ZAK-Status, landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005, ergänzt und z.T. aktualisiert 4/2009):
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene.

LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.

LB Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.

N Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.

z Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna

UR (Untersuchungsrelevanz)

1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Status EU

Ja: Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
II/IV: Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie.

RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
V Art der Vorwarnliste
D Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
G Gefährdung anzunehmen
R (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
gR Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
r Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
N Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
! Besondere nationale Schutzverantwortung
!! Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
* Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
oE Ohne Einstufung

3.3.2 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der artspezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Die in Tabelle 2 aufgeführten Arten wurden hinsichtlich potentieller Vorkommen im Vorhabensbereich abgeprüft.

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung bei der Begehung am 17.05.2017 begutachtet. Dabei wurden Bäume, Sträucher und Gebäude auf Niststandorte wie Baumhöhlen, Freibrüternester und Horste kontrolliert. Säume und Randlinien wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Reptilienhabitate bewertet. Senken wurden auf ihre Eignung als Habitate für Amphibien und streng geschützte Wirbellose kontrolliert und Bäume sowie Gebäude wurden von außen auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Spuren und Hinweise auf Fledermäuse überprüft.

3.3.2.1 FFH-Arten

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna		
Mammalia pars	**Säugetiere (Teil)**	
Castor fiber	Biber	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Cricetus cricetus	Feldhamster	
Felis silvestris	Wildkatze	
Lynx lynx	Luchs	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	
Chiroptera	**Fledermäuse**	
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Ein Vorkommen von Fledermausarten ist aufgrund der Habitatausstattung denkbar. Die Freifläche kann potenziell als Jagdhabitat genutzt werden. Spaltenquartiere an den Bäumen im Gebiet (v.a. Tagesquartiere in Stammrissen oder Baumhöhlen) sind möglich.
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	
Myotis myotis	Großes Mausohr	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	
Nyctalus noctula	Abendsegler	
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	
Plecotus austriacus	Graues Langohr	
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	
Reptilia	**Kriechtiere**	
Coronella austriaca	Schlingnatter	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Lacerta agilis	Zauneidechse	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich.
Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Podarcis muralis	Mauereidechse	Ein Vorkommen der Art kann im Bereich der Bahnlinie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Vipera aspis	Aspisviper	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	
Amphibia	**Lurche**	
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
Bombina variegata	Gelbbauchunke	
Bufo calamita	Kreuzkröte	Ein Vorkommen der Arten kann aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung nicht per se ausgeschlossen werden.
Bufo viridis	Wechselkröte	
Hyla arborea	Laubfrosch	
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	
Rana arvalis	Moorfrosch	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
Rana dalmatina	Springfrosch	
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	
Salamandra atra	Alpensalamander	
Triturus cristatus	Kammmolch	Ein Vorkommen der Art kann angesichts der vorhandenen Biotopausstattung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Pisces	**„Fische"**	
Acipenser sturio	Atlantischer Stör	Ein Vorkommen der Arten im Kraichbach kann nicht per se ausgeschlossen werden. Sofern aber nicht in den Kraichbach eingegriffen wird, ist keine Untersuchung notwendig.
Alosa alosa	Maifisch	
Alosa fallax	Finte	
Aspius aspius	Rapfen	
Barbus barbus	Barbe	
Cobitis taenia	Steinbeißer	
Coregonus lavaretus	Felchen	
Coregonus oxyrhynchus	Nordseeschnäpel	
Cottus gobio	Groppe	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Gymnocephalus schraetser	Schrätzer	
Hucheo hucho	Huchen	
Leuciscus souffia agassizzii	Strömer	
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	
Rhodeus amarus	Bitterling	
Salmo salar	Atlantischer Lachs	
Thymallus thymallus	Äsche	
Zingel streber	Streber	
Zingel zingel	Zingel	
Petromyzontidae	**Rundmäuler**	
Lampetra planeri	Bachneunauge	Ein Vorkommen der Arten im Kraichbach kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sofern aber nicht in den Kraichbach eingegriffen wird, ist keine Untersuchung notwendig.
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	
Petromyzon marinus	Meerneunauge	
Decapoda	**Krebse**	
Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs	Ein Vorkommen der Arten im Kraichbach kann nicht per se ausgeschlossen werden. Sofern aber nicht in den Kraichbach eingegriffen wird, ist keine Untersuchung notwendig.
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	
Coleoptera	**Käfer**	
Cerambyx cerdo	Heldbock	Ein Vorkommen des Heldbocks kann wegen der anzutreffenden Biotopausstattung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Osmoderma eremita Eremit	Juchtenkäfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer	
Dytiscus latissimus	Breitrand	
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
Rosalia alpina	Alpenbock	
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	
Lepidoptera	**Schmetterlinge**	
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	
Lopinga achine	Gelbringfalter	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters ist möglich: Raupenfutterpflanzen konnten innerhalb des Planungsgebietes nachgewiesen werden.
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebietes auszuschließen.
Phengaris arion	Quendel-Ameisenbläuling	
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Parnassius apollo	Apollofalter	
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	Ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers kann angesichts der vorhandenen Biotopausstattung nicht per se ausgeschlossen werden.
Odonata	**Libellen**	
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebietes auszuschließen.
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	Ein Vorkommen der Grünen Keiljungfer im Kraichbach kann nicht per se ausgeschlossen werden. Sofern aber nicht in den Kraichbach eingegriffen wird, ist keine Untersuchung notwendig.
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	Ein Vorkommen der Sibirischen Winterlibelle ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebietes auszuschließen.
Mollusca	**Weichtiere**	
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebietes auszuschließen.
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	Ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel im Kraichbach kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sofern aber nicht in den Kraichbach eingegriffen wird, ist keine Untersuchung erforderlich.
Pteridophyta et Spermatophyta	**Farn- und Blütenpflanzen**	
Apium repens	Kriechender Scheiberich	
Bromus grossus	Dicke Trespe	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole	
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	
Najas flexilis	Biegsames Nixenkraut	
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubenstendel	
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	

3.3.2.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten

Entsprechend der **Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten** (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz **Vogelschutzrichtlinie** sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. In Baden-Württemberg sind 142 streng geschützte Arten heimisch.

Betroffenheit

Aufgrund der Habitatausstattung (Hecken, Gebäude, Bäume) kann ein Vorkommen streng geschützter Arten nicht per se ausgeschlossen werden. Während der Voruntersuchung konnten Weißstörche bei der Nahrungssuche im Plangebiet beobachtet werden, das Gebiet weist zudem Habitatpotenzial für andere, streng geschützte Vogelarten auf:

Arten des Zielartenkonzepts

Von den 20 Arten des Zielartenkonzeptes kann bei der Mehrzahl eine Betroffenheit durch das Vorhaben verneint werden:

Tabelle 3: Im Bereich Bad Schönborn vorkommende Vogelarten des Zielartenkonzeptes und ihre abgeschätzte Betroffenheit durch das Bauvorhaben.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit gegeben?
Baumfalke	*Falco subbuteo*	möglicher Brutvogel in den Feldgehölzen
Baumpieper	*Anthus trivialis*	unwahrscheinlich
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	unwahrscheinlich: keine Brutvorkommen bekannt (Abbildung 5)
Dohle	*Corvus monedula*	unwahrscheinlich
Feldlerche	*Alauda arvensis*	möglicherweise
Grauammer	*Emberiza calandra*	unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen (Abbildung 6)
Grauspecht	*Picus canus*	unwahrscheinlich
Haubenlerche	*Galerida cristata*	möglicher Brutvogel der Brachfläche (Abbildung 7)
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	unwahrscheinlich
Kuckuck	*Cuculus canorus*	möglicher Brutparasit lokaler Brutvogelarten
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	an den Gebäuden nicht rundweg auszuschließen
Raubwürger	*Lanius excubitor*	unwahrscheinlich: keine Brutvorkommen bekannt (Abbildung 8)
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	unwahrscheinlich
Rebhuhn	*Perdix perdix*	unwahrscheinlich
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	unwahrscheinlich
Rotmilan	*Milvus milvus*	unwahrscheinlich
Teichhuhn	*Gallinula chloropus*	unwahrscheinlich
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	als Brutvogel unwahrscheinlich
Wendehals	*Jynx torquilla*	unwahrscheinlich
Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	unwahrscheinlich

Abbildung 5
Es sind keine Brutvorkommen von Blaukehlchen im TK 6817 (hervorgehoben) bekannt.

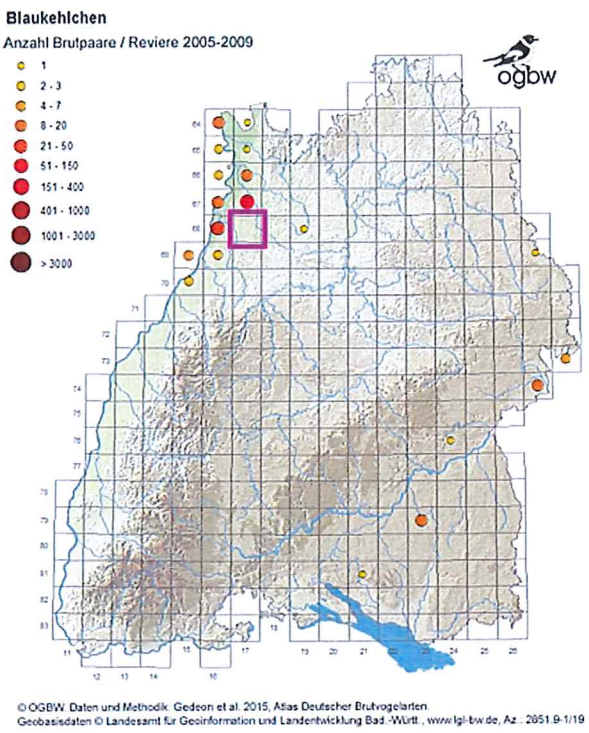

Abbildung 6
Es sind Brutvorkommen der Grauammer im TK 6817 (hervorgehoben) bekannt.

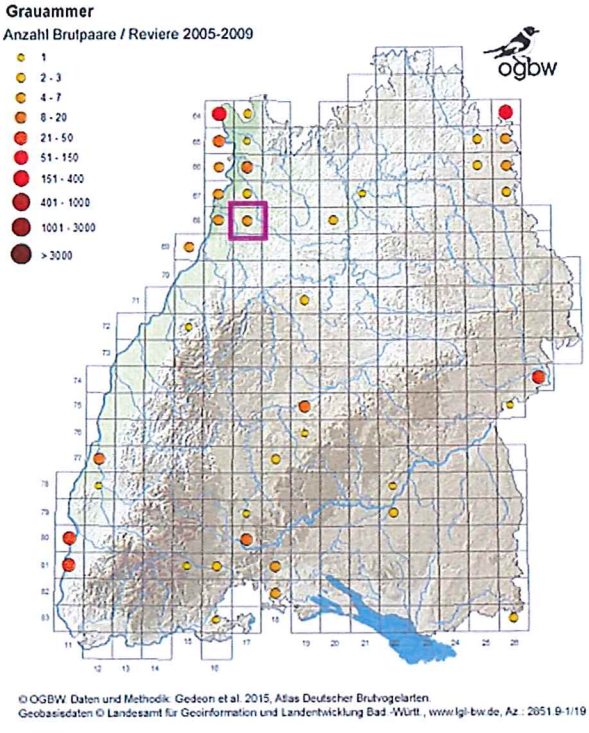

Abbildung 7
Es sind Brutvorkommen der Haubenlerche im TK 6817 (hervorgehoben) bekannt.

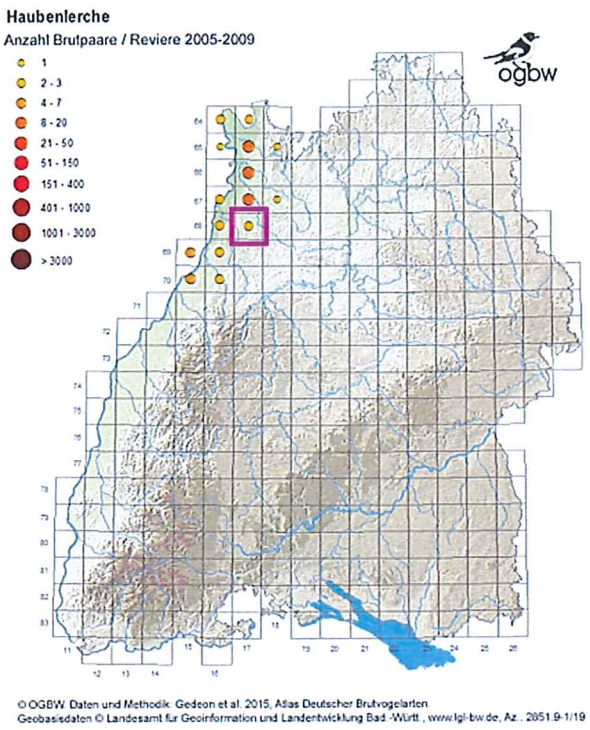

© OGBW. Daten und Methodik: Gedeon et al. 2015, Atlas Deutscher Brutvogelarten.
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Bad.-Württ., www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Abbildung 8
Es sind keine Brutvorkommen des Raubwürgers im TK 6817 (hervorgehoben) bekannt.

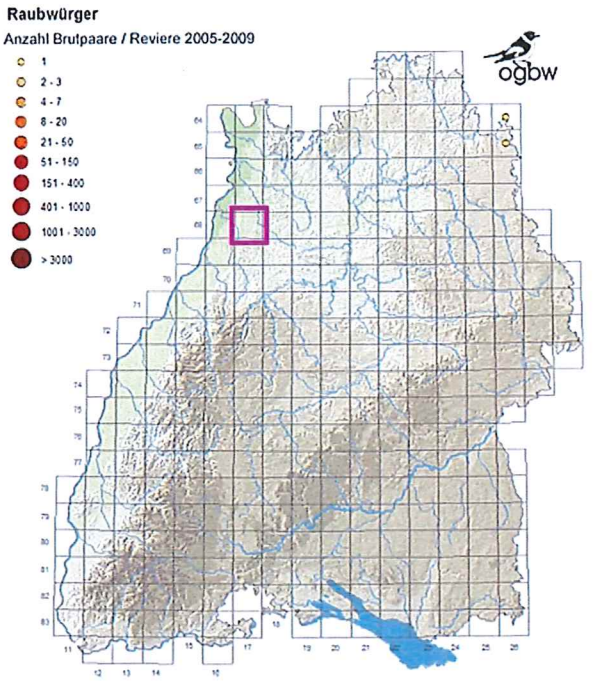

© OGBW. Daten und Methodik: Gedeon et al. 2015, Atlas Deutscher Brutvogelarten.
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Bad.-Württ., www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

- Amphibien und Reptilien
- Brutvögel
- Fledermäuse
- Käfer (Heldbock)
- Schmetterlinge (Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer)

Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen dieser Gruppen bzw. Arten werden empfohlen.

Sofern Eingriffe in den Kraichbach geplant sind, werden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen auch für streng geschützte Arten folgender Gruppen empfohlen:

- Fische und Rundmäuler
- Krebse und Weichtiere
- Libellen (Grüne Keiljungfer)

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. http://dejure.org/gesetze/BNatSchG

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/